

# Fachgerechte Entsorgung von Batterien und Kleinakkus

Dieses Merkblatt richtet sich an Gemeinden, Verkaufsstellen und Endverbraucher von Batterien und Kleinakkus.

## Worum geht es?

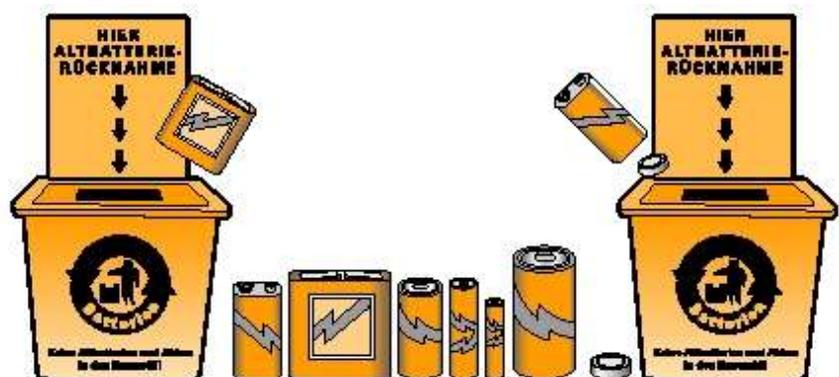


Batterien und Akkumulatoren sind insbesondere in den letzten Jahrzehnten in grosser Anzahl eingesetzt worden und sind deshalb künftig kaum mehr wegzudenken. Diese Energiespender weisen einen hohen Anteil an wiederverwertbaren Materialien auf. Solche sogenannten Wertstoffe sollen nicht im Abfall landen, sondern in geeigneten Recyclinganlagen zurückgewonnen werden. Dadurch können wichtige Ressourcen erhalten bleiben. Die Umwelt wird entsprechend entlastet. Werden nämlich Altbatterien und Akkus nicht richtig entsorgt, so können Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Bei der Wiederverwertung hingegen werden Metalle wie z.B. Eisenmangan, Zink, Quecksilber etc., zurückgewonnen und dem Werkstoffkreislauf wieder zugeführt. Eisenmangan dient beispielsweise als Legierungsstoff bei der Herstellung von Stahl. Zink wird über die Metallhändler wieder auf dem Weltmarkt angeboten. Das Quecksilber wird aufgrund seines hohen Reinheitsgehaltes von Herstellern medizinischer Messinstrumente wiederverwendet.

Von verschiedenen Seiten sind Anstrengungen unternommen worden, um den Rücklauf verbrauchter Batterien und Akkus zu erhöhen. So stehen in den meisten Verkaufsstellen Sammelbehälter für Altbatterien. Transportunternehmen und Sonderabfallentsorger bieten nebst verschiedenen Behältern zum Teil auch einen Gratis-Abholdienst an. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden TV- und Radio-Spots ausgestrahlt, Battery Bags an Haushaltungen verteilt, zudem behandeln Schulklassen das Thema.

## Gesetzliche Grundlagen

- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Anhang 2.15 Art. 4.2, 5.1, 5.2, u.w. ChemRRV)
- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall ( § 149, 151 u.w. GWBA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (Art. 3, 4, VeVA)



*Batterien sammeln bedeutet Ressourcen schonen*

## Erhöhung der Rücklaufquote



Trotz diesen Bemühungen beträgt die Rücklaufquote erst rund 63 Prozent. Angestrebt wird jedoch ein Rücklauf von 80 Prozent. Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung formuliert Massnahmen, die dieses Ziel unterstützen sollen. So sollen z.B. die Konsumenten in den Verkaufsstellen deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass gebrauchte Batterien und Akkumulatoren einer Sammelstelle übergeben werden müssen. Es soll aber auch informiert werden, dass die Verkaufsstellen gebrauchte Batterien und Akkumulatoren zurücknehmen. Darauf aufmerksam zu machen ist auch, dass Batterien und Akkumulatoren mit einer vorgezogenen Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung (VEG) belastet sind.

Die Verkaufsstellen sind aufgefordert, solche Hinweise im Verkaufsbereich anzubringen. Die Einwohnergemeinden können unterstützend mitwirken, indem z.B. im Abfallkalender auf diese Thematik hingewiesen wird.

## Finanzierung

Zur Finanzierung von Sammlung, Transport und Recycling der verbrauchten Batterien ist im Verkaufspreis jeder Batterie oder jedes Akkumulators eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) inbegriffen. Die Höhe dieser gewichtsabhängigen Gebühr wird vom Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vorgegeben. Diese finanziellen Mittel werden von der Inobat für die umweltgerechte Entsorgung der Batterien und zur Erhöhung der Sammelquoten eingesetzt.

INOBAT ist das Kürzel für "Interessenorganisation Batterieentsorgung" und steht für eine Genossenschaft des privaten Rechts. Diese verwaltet die VEG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) im Auftrag des BAFU (Bundesamt für Umwelt) und finanziert damit Sammlung, Transport und Recycling der verbrauchten Batterien. Die INOBAT umfasst rund 110 Mitgliederfirmen aus Import- und Handelskreisen. Auf der Homepage ist zudem auch in Erfahrung zu bringen, welche Transportfirmen und Entsorgungsbetriebe einen Gratis-Abholdienst anbieten. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt (Liste nicht abschliessend).

## Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt  
Fachstelle Abfallwirtschaft**

 Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 47  
Telefax 032 627 76 93  
E-Mail [afu@bd.so.ch](mailto:afu@bd.so.ch)

INOBAT  
Postfach 5032  
Belpstrasse 23  
3001 Bern  
Telefon 031 320 61 61  
[www.inobat.ch](http://www.inobat.ch)

## Gratis-Abholdienst für Sammelstellen

Almeta AG  
Gurzelengasse 15  
4512 Bellach  
Telefon 032 617 40 40

SOVAG  
Bernstrasse 5  
3110 Münsingen  
Telefon 0800 25 25 25

Thommen-Furler AG  
Hauptstrasse 9/11  
4417 Ziefen  
Telefon 061 935 90 50

Altola AG  
Gösgerstrasse 154  
4600 Olten  
Telefon 062 287 23 72

Greenpool AG  
Industriestrasse 10  
3295 Rütli bei Büren  
Telefon 032 352 08 00

